

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Bundesamt für Landwirtschaft  
Herr Manfred Bötsch  
Direktor  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

**Vernehmlassung Revision HBV**

Bern 27. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Revision HBV Stellung zu nehmen.

Für den Tierschutz ist die Anzahl Tiere in einem Betrieb ein wichtiger Faktor. Die HBV daher eines der wenigen Instrumente, mit denen ihr Bundesamt direkt und effizient Einfluss auf alle Nutztiere in der Schweiz und ihr Wohlbefinden nehmen kann. Nicht nur das: die HBV ist auch ein wichtiger Faktor beim Erhalt unserer speziellen, der natürlichen Struktur unseres Landes angepassten Landwirtschaft. Die Höchstgrenzen sind bereits jetzt hoch. Eine ökologische Landwirtschaft ist in der Schweiz bei Ausnützung dieser Grenzen bereits nicht mehr möglich. Diese Grenzen zu erhöhen ist sowohl aus Sicht des Tierschutzes wie auch ökologisch unverantwortlich.

Der Aspekt der Seuchenbekämpfung spielt auch für den Tierschutz eine wichtige Rolle.

Die Tierseuchenbekämpfung wird nach EU Strategie durch Vernichtung der betroffenen Tierbestände praktiziert, was bedeutet, dass bei einem Seuchenausbruch 100erte von Tieren getötet werden. Je grösser die Tierzahlen desto mehr Tiere müssen – betroffen oder rein präventiv – vernichtet werden.

Bei zunehmender Bestandesgrösse besteht ein exponentiell steigendes Infektionsrisiko, dieses wird durch den grösseren Tierverkehr noch potenziert. Ein grösserer Tierverkehr ist aus Sicht des Tierschutzes generell abzulehnen. Tiere, die transportiert und von Bestand zu Bestand umgesiedelt werden (soziale Aspekte), sind Tiere, die gestresst werden und leiden. Je grösser ein Bestand, desto mehr Tiere müssen verschoben werden.

Anzustreben sind aus tierschützerischen, ökologischen und tiermedizinischen Gründen diejenigen Tierhaltungen, in denen das Tier von der Geburt bis zur Schlachtung im gleichen Bestand lebt. Insbesondere wünscht sich der Konsument heute Fleisch von gesunden, tierschutzgerecht gehaltenen Tieren. Mit einer Heraufsetzung der HBV wird genau in der gegenteiligen Richtung politisiert.

Den weitergehenden Konzentrationsprozess in der Nutztierhaltung lehnen wir kategorisch ab. Daher fordern wir Sie auf, den Unterschied zwischen Betriebsgemeinschaften (BG) und Betriebszweiggemeinschaften (BZG) weiter zu erhalten.

Die Obergrenze für Tierbestände muss unabhängig von der Betriebsform resp. Bezeichnung gelten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Dr.med.vet Veronika Meister  
Vizepräsidentin DBT